

womöglich Täuschungsversuch? was tun?

Beitrag von „Matula“ vom 15. Juni 2008 15:08

Im Niedersächsischen Schulgesetz heißt es:

"Wird bei oder nach Anfertigung einer bewerteten schriftlichen Arbeit eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch festgestellt, so entscheidet die Fachlehrkraft je nach Schwere des Falles, ob die Arbeit gleichwohl bewertet, die Wiederholung angeordnet oder die Note „ungenügend“ erteilt wird."

Also, ganz oder gar nicht. Alles andere macht auch keinen Sinn.